

170

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

=====

21. Jahrgang. Wien, Dienstag, 25. Juni 1918. Nr 170.

Marmelade - Ausgabe. Die nächste Ausgabe von Marmelade beginnt am 3. Juli und zwar in folgender Ordnung: Mittwoch, 3. für die Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben A bis G, Sch, Donnerstag, 4. H bis L, St, Freitag, 5. M bis R und Samstag, 6. S bis Z. Vom 8. Juli angefangen erfolgt die Ausgabe für alle Haushaltungen, welche an den oben erwähnten Tagen Marmelade nicht beziehen konnten. Die Abgabe der Marmelade findet nur gegen amtliche Ausweiskarten statt. Für jede im Haushalt verköstigte Person ist entsprechend der auf der Mehlbezugskarte ersichtlich gemachten Personenanzahl $\frac{1}{4}$ kg Marmelade abzugeben. Von der Mehlbezugskarte hat der Verkäufer den mit den Buchstaben Y bezeichneten Abschnitt abzutrennen. Diejenigen Personen, welche keine Mehlbezugskarte besitzen, haben sich bei ihren zuständigen Brot- und Mehlkommissionen zwecks Ausstellung einer solchen zu melden.

Verkauf von Junggänsen. Die Gemeinde Wien hat gegen 800 Stück Junggänse angekauft und werden dieselben am Donnerstag, 27. und Samstag, 29. d.M. bei den Wildbrethändlern auf sämtlichen Märkten Wiens und in allen grösseren Geschäftsbetrieben zum Preise von K 29. - per kg abverkauft werden.

Verkauf von Hasen. Der Gemeinde Wien ist es abermals gelungen, in Budapest 12.000 Stück Gefrierhasen anzukaufen. Eine bereits eingelangte Partie dieser Hasen wird am Donnerstag, 27. und Samstag, 29. d.M. bei den Wildbrethändlern auf sämtlichen Märkten Wiens und in den grösseren Geschäftsbetrieben abverkauft werden. Der Verkauf erfolgt an Selbstverbraucher nur in zerlegtem Zustande zu folgenden Preisen: Hasenbraten (Rücken und Lauf) K 17.25, Hasenjunge K 5.25, Hasenrücken K 9.50 und Hasenlauf K 8.-

Stellungnahme der Gemeinde Wien zur Kohlensteuer. In der heutigen Sitzung des Stadtrates erstattete Dr. Mataja ein eingehendes Referat über die Stellungnahme der Gemeinde Wien zum Entwurf des Kohlensteuergesetzes und erörterte insbesondere die Belastung der zur Erzeugung von Gas und Elektrischer Energie verwendeten Kohle vom volkswirtschaftlichem Gesichtspunkt. Nach seinem Antrage wurde beschlossen, an die beiden Häuser des Reichsrates eine Denkschrift zu richten, in welcher die Steuerbefreiung auch für jene Kohle angestrebt wird, welche von fremden Kraftwerken zur Lieferung von elektrischer Energie als Betriebskraft für Kohlenbergbaue und der dazu gehörenden Anlagen benötigt wird. Ferner wäre die Steuerbegünstigung auch jener Kohle zuzugestehen, welche in Betrieben öffentlicher Körperschaften, deren Erträge öffentlichen Zwecken zufließen zur Erzeugung von Gas oder elektrischer Kraft verwendet wird.
